

S.

1. Zentrale Vergabestelle

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention					
F1	Die Stadt Niederkassel führt Vergaben derzeit dezentral in den jeweiligen Fachbereichen durch.	156	E1	Die Stadt Niederkassel sollte künftig Vergaben aller Fachbereiche ab einer von ihr zu bestimmenden Wesentlichkeitsgrenze über eine zentrale Vergabestelle abwickeln und die Verwendung der Fachsoftware zwingend vorschreiben. Hierdurch kann sie Synergien nutzen und die Abwicklung von Vergaben verbessern.	157

Die Verwaltung sieht die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle kritisch und zieht es vor, auch weiterhin die dezentrale Ausschreibung durch die Fachämter vornehmen zu lassen. Dafür sprechen finanzielle und praktische Gründe. Eine zentrale Vergabestelle würde zu Kostensteigerungen durch erhöhten Personalaufwand führen. In praktischer Hinsicht führte die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle zu einer Verlängerung und Verkomplizierung der Ausschreibungen. Aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades einer Vergabestelle werden Anforderungen an die Ausschreibung gestellt, die nicht erforderlich sind, um eine Ausschreibung rechtssicherer zu machen als sie derzeit sind. Mit anderen Worten, es erhöht sich die Bürokratisierung ohne, dass dem ein Gewinn gegenübersteht. Diese erhöhten Anforderungen richten sich nicht nur nach innen, in die Verwaltung, sondern auch nach außen an die Bieter. Dies bedeutet, dass es den Bietern noch schwerer gemacht wird, Angebote abzugeben. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es öffentliche Auftraggeber ohnehin aufgrund der gestiegenen vergaberechtlichen Anforderungen immer schwerer haben, Bieter und damit Angebote zu finden. Diese allgemeine Tendenz kann die Verwaltung für die Stadt Niederkassel bestätigen. Zahlreiche Bieter bekunden ausdrücklich, aufgrund der angestiegenen und hohen formalen Anforderungen, keine Angebote mehr abgeben zu wollen. Diese Entwicklung würde nur verstärkt werden. Der dem gegenüberstehende Gewinn einer vermeintlich größeren Rechtssicherheit steht in keinem Verhältnis bereits deshalb, weil die Vergabeverfahren der Stadt Niederkassel in den letzten Jahren – soweit erkennbar – nicht beanstandet wurden, also hinreichend rechtssicher sind. Zudem zeigt die Erfahrung aus anderen Städten eine Zunahme des Einlegens von Rechtsmitteln nach der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle. Eine von der Rechtssicherheit zu unterscheidende Frage die diejenige der Nachtragsfestigkeit. Zu dieser wird gesondert im Folgenden Stellung genommen.

2. Nachträge

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die Stadt Niederkassel hat das Nachtragswesen bisher nicht zentral organisiert. Jede fünfte Maßnahme weist Nachtragsaufträge über zehn Prozent auf.	168	E5	Die Stadt Niederkassel sollte für das Nachtragswesen Zuständigkeit und Verfahren in einer Dienstanweisung regeln und das Nachtragswesen im Idealfall zentral organisieren. Zumindest sollte sie Nachträge zentral erfassen und auswerten können.	169

Nach Auffassung der Verwaltung führt eine zentrale Erfassung der Nachträge nicht zu deren Reduzierung. Der Ursprung des Nachtragspotenzials liegt bereits bei der Vergabe, genauer: der davor geschalteten Ausschreibung.

Die Ausschreibungen werden je nach Projektart entweder durch die jeweiligen Sachbearbeiter der Verwaltung oder durch externe Planungsbüros erstellt.

Eine Kontrolle der seitens der Verwaltung eigens erstellten

Leistungsverzeichnisse untereinander erfolgt bisher nur stellenweise.

Die Ausschreibungen der externen Büros werden seitens der Verwaltung im

jeweiligen Fachbereich noch vor Veröffentlichung geprüft und ggf. die

Planungsbüros zur Nachbesserung aufgefordert. Die Erfahrung zeigt allerdings auch, dass dazu oftmals die hierfür notwendige Zeit auf Sachbearbeiterebene fehlt, da das Personal zu knapp bemessen ist.

Die im Prüfbericht beschriebenen Nachträge lassen sich nicht mit einer einzigen strukturellen Ursache begründen, sondern haben im jeweiligen Einzelfall ihre Gründe.

Es sollte in diesem Zusammenhang allerdings auch beachtet werden, dass gerade bei Maßnahmen im Bestand, Nachträge nicht in Gänze vermieden werden können. Dies ist damit begründet, dass bei Arbeiten im Bestand oftmals unvorhergesehene Situationen vorgefunden werden, welche auch durch die notwendigen Bestandsuntersuchungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Stadt Niederkassel hat überwiegend Maßnahmen im Bestand auszuführen.

3. Investiv geplante Mittel

Im Berichtsteil „Vergabewesen“ ist auf Seite 164 Abs. 3 beschrieben, dass die Stadt im Vergleichsjahr 2019 nur 42,74 Prozent ihre investiv geplanten Mittel ausgeschöpft habe. Diese in der Tat hohe Abweichung ist für die Verwaltung nicht verständlich und anhand der eigenen Unterlagen auch nicht überprüfbar. Die Verwaltung hat daher schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt und auch mehrfach die GPA um Aufklärung gebeten, wie die Zahlen zustande kommen, jedoch ohne jede Rückmeldung. Eine abschließende Stellungnahme zu den einzelnen Maßnahmen ist daher nicht möglich.

4. Zustand Gebäude

Im Berichtsteil „Finanzen“ trägt die GPA auf Seite 51 Abs. 3 folgendes vor:

„Die Stadt Niederkassel schätzt den Zustand Ihrer Gebäude überwiegend gut ein. Aufgrund des Alters einiger Gebäude geht sie davon aus, dass ein gewisser Reinvestitionsbedarf, zum Beispiel für Sanierung von Fassaden, besteht. Einen größeren Reinvestitionsbedarf erwartet Sie für den Gebäudebestand jedoch nicht.“

Diese Aussage kann so seitens der Verwaltung nicht geteilt werden. Gerade im Bereich der Schulen ist ein älterer Gebäudebestand mit einem gewissen Sanierungsstau festzustellen.